

# Informationen zum Schulbeginn

## Musikschulen der Stadt Wien

Wien, 6. September 2021

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,  
liebe Eltern,  
liebe Erziehungsberechtigte!

### **Herzlich willkommen zum Neuen Schuljahr in unseren Musikschulen und der Singschule.**

Wir freuen uns sehr, dass wir zu Schulbeginn mit unserem breitgefächerten Unterrichtsangebot im **Präsenzunterricht** starten können. Da die Coronakrise noch nicht überwunden ist und wir das Gesundheitsrisiko im Musikschul- und Singschulunterricht für unsere Schülerinnen und Schüler so gering wie möglich halten wollen, wird es wieder nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung entsprechende Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen geben.

Zum **Schulbeginn** befinden wir uns in Wien in sämtlichen Regelschulen und ebenso in den Musikschulen und der Singschule auf der **Risikostufe 3**: hohes oder sehr hohes Risiko.

Die genauen Bestimmungen zur Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen im Musikschul- und Singschulbetrieb für den Unterricht ab dem 6. September 2021 erhalten Sie in Ihrer jeweiligen Musikschule/Singschule. Diese Maßnahmen müssen von allen Personen, die die Musikschule/Singschule besuchen, eingehalten werden. Besonders wichtig ist, dass Personen, die krank sind oder sich krank fühlen, die Musikschulen oder die Singschule nicht betreten dürfen!

Durch das neue Präventionskonzept an den Wiener Regelschulen werden in den ersten drei Schulwochen sämtliche Schüler\*innen dreimal wöchentlich getestet (davon ein PCR-Test).

Alle Musik- und Singschüler\*innen, die **keine Regelschule besuchen, im Home-Unterricht oder im ortsungebundenen Unterricht** sind, dürfen am Musikschul- bzw. Singschulunterricht nur dann teilnehmen, wenn sie die „3-G-Regel“ (geimpft/getestet/genesen) einhalten. Die jeweilige Lehrkraft überprüft den aktuellen Test. Es gilt auch nach den ersten drei Schulwochen, dass der Musikschul- und Singschulunterricht nur nach Vorweisen eines anerkannten Testzertifikats im Sinne der Wiener COVID-19-Öffnungsbegleitverordnung 2021 besucht werden darf.

Am Standort Skodagasse 20 und an Musikschulstandorten mit Portier ist der aktuelle Test dem Portier unaufgefordert vorzuzeigen. Bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, bei denen eine Testung oder die Vorlage eines Testzertifikates nicht möglich ist, entfällt nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung die Verpflichtung dafür. In diesem Falle werden an der Schule geeignete Maßnahmen getroffen, die die Ansteckungswahrscheinlichkeit der übrigen an der Schule befindlichen Personen minimiert.

Es wird im Präsenzunterricht an den Musik- und Singschulen aktuell zu keinen Einschränkungen der Gruppengrößen im Gruppen- und Ensembleunterricht kommen. Zu den Veranstaltungsmöglichkeiten erhalten Sie/ihr an Ihrer/eurer jeweiligen Musikschule/Singschule aktuelle Informationen.

Ich wünsche ALLEN einen guten Musikschulstart und viel Freude am Musizieren, Singen und Tanzen mit euren Lehrkräften!

Ihre

Swea Hieltscher

Direktorin der Musikschulen der Stadt Wien